

THÜRINGER KULTUSMINISTERIUM



Thüringer Lehrplan

für berufsbildende Schulen

Schulform: Fachoberschule

Fach: Sozial- und Rechtskunde

Erfurt, den 1. August 2007

Vorwort des Ministers

Thüringens Schulen werden sich noch stärker zu eigenverantwortlichen, selbstständigen und selbstbewussten Einrichtungen entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler mit den Kompetenzen für lebenslanges Lernen und erfolgreiche berufliche Tätigkeit ausstatten. Damit werden sich ihre Lehrerinnen und Lehrer, ihre Schulleitungen sowie Eltern- und Schülervertretungen in den kommenden Jahren vielen neuen Anforderungen allgemeiner und beruflicher Bildung stellen.

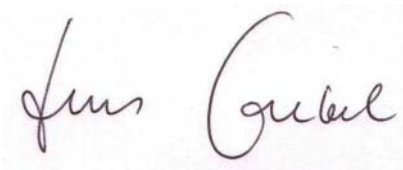
Der vorliegende Thüringer Lehrplan, die landesweit durchgeführten Fort- und Weiterbildungen und ein solides Unterstützungssystem, das ständig weiterentwickelt wird, bilden gute Voraussetzungen für erfolgreiche pädagogische Arbeit. Dabei spielen die neuen Medien im Unterricht eine wichtige Rolle.

Eine Vielzahl von Veränderungen in der beruflichen Ausbildung hat bereits Einzug gehalten: Die schrittweise Umstellung der dualen Ausbildung durch Anwendung lernfeldstrukturierter Lehrpläne stellt in diesem Bereich hohe Anforderungen an Pädagogen und Schulleitungen. In den berufsbildenden Schulen wird fächerübergreifendes Arbeiten bei starker Handlungsorientierung immer bewusster didaktisches Prinzip der Unterrichtsgestaltung. Doppelt qualifizierende Ausbildungen und rasche technologische Entwicklungen werden zur permanenten Herausforderung für die persönliche Fortbildung aller Beteiligten.

Wir wollen und wir brauchen berufsbildende Schulen, die Mobilität, Kommunikationsfähigkeit und vielfältige berufliche Chancen auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt sichern. Im Mittelpunkt aller pädagogischen Bemühungen der beruflichen Ausbildung steht der Jugendliche, der auf die komplexen Anforderungen des beruflichen Lebens optimal vorbereitet werden soll. Die konzeptionelle Basis zur Gestaltung der Thüringer Lehrpläne allgemein bildender Schulen und die Intentionen zur Kompetenzentwicklung der KMK-Rahmenlehrpläne berufsbildender Schulen liegen folgerichtig eng beieinander.

Der vorliegende Lehrplan ist zusammen mit der Stundentafel die verbindliche Grundlage für den Unterricht, er orientiert auf die Verbindung von Wissensvermittlung und Erziehung, er zielt auf die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz mit all ihren Bestandteilen. Der Lehrplan beinhaltet bewusst auch pädagogische Freiräume, die der Lehrende eigenverantwortlich ausfüllen kann.

Allen Lehrerinnen und Lehrern wünsche ich viel Erfolg bei der ideenreichen Umsetzung des Lehrplanes und danke allen, die bei der Erarbeitung beteiligt waren und bei der künftigen Evaluierung mitwirken werden.

A handwritten signature in dark ink, reading "Jens Goebel". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping 'G'.

Prof. Dr. Jens Goebel
Thüringer Kultusminister

Gliederung

1	Vorbemerkungen	1
2	Mitarbeiter der Lehrplankommission	2
3	Didaktische Konzeption	3
4	Stundenübersicht.....	5
5	Lerngebiete	6
5.1	Klassenstufe 11	6
5.2	Klassenstufe 12	8
5.3	Wahlthemen.....	11
6	Hinweise zur Leistungsbewertung.....	12
	Abkürzungsverzeichnis	15

1 Vorbemerkungen

Diesem Lehrplan liegt die Thüringer Schulordnung für die Fachoberschule vom 24. April 1997 in der aktuell gültigen Fassung zugrunde.

Die Schüler¹ leben in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat am Beginn des 21. Jahrhunderts und erleben neben einem immer fester zusammenwachsenden Europa die zunehmende Globalisierung. Damit werden in wachsendem Maße auch im Sozial- und Rechtskundeunterricht Veränderungen notwendig, die der Lebenswelt der Schüler Rechnung tragen. Es gilt diesen jungen Menschen eine Schulbildung anzubieten, die nach erfolgreichem Abschluss nicht nur durch ein umfangreiches fachliches Wissen definiert ist, sondern die auch die Fähigkeit zum Gestalten der individuellen, beruflichen und gesellschaftlichen Zukunft einschließt.

Die Stoffauswahl für die inhaltliche Gestaltung des Lehrplans wurde vor allem unter dem Gesichtspunkt der später im gemeinschaftlichen und beruflichen Leben zu erwartenden Rechts- und Sozialbeziehungen vorgenommen. Die Schüler sollen dabei fundierter und einprägsamer auf ihre Pflichten und Rechte sowie die in der Gesellschaft geltenden Werte und Normen vorbereitet und zu einem entsprechenden Verhalten motiviert werden. Der Lehrplan enthält aus diesem Grund Lernziele, Lerninhalte, Hinweise zur methodischen Umsetzung sowie Verweise auf mögliche fächerübergreifende Zusammenarbeit. Die Lernziele geben dabei die Richtung an, in der ein Lernfortschritt der Schüler angestrebt wird. Die Lerninhalte sind nach fachlichen Kriterien ausgewählt und den einzelnen Lernzielen zugeordnet. Die Hinweise zur Unterrichtsumsetzung sind als Anregung gedacht und ebenso wie die Zeitrichtwerte nicht verbindlich.

Der Lehrplan ist so angelegt, dass ein ausreichender pädagogischer Freiraum bleibt. Dieser pädagogische Freiraum ist zwingend notwendig, da der Fachoberschulunterricht verschiedene Berufsfeldbezüge aufweist. Es soll so garantiert werden, dass die Inhalte des Sozial- und Rechtskundeunterrichtes auf das entsprechende Berufsfeld angewandt werden können. Dem Anspruch auf den lebensweltlichen Bezug des Unterrichtes muss auch hier Rechnung getragen werden. Um die Umsetzung zu erleichtern, sind in dem Lehrplan verschiedene Wahlthemen den entsprechenden Fachrichtungen zugeordnet. Sie stellen lediglich Vorschläge dar und können von den Fachlehrern beliebig ergänzt werden. Der Lehrer ist dazu aufgefordert, seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung zu treffen.

Im Lehrplan wird auch die Bearbeitung eines fächerübergreifenden Projektes in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und deren Verteidigung angeboten, denn neben dem berufsfeldbezogenen Unterricht im Rahmen der Ausbildung in der Fachoberschule ist ein Schwerpunkt die Entwicklung der Studierfähigkeit. Die Schüler sollen die Themen möglichst selbstständig bearbeiten und die Projektarbeit in Eigenverantwortung planen, ausführen und einschätzen. Zudem bietet dies die Möglichkeit ein sozial- oder rechtskundliches Problem ganzheitlich zu erfassen.

In der Unterrichtsgestaltung ist eine praxisnahe Darstellung und Vermittlung verschiedener rechts- und sozialwissenschaftlicher Problembereiche erforderlich. Dies macht eine fächerübergreifende Zusammenarbeit notwendig. Hierzu sind in dem Lehrplan Vorschläge unterbreitet. Dementsprechend möchte dieser Lehrplan die schulinterne Kommunikation stärken und die Kooperation zwischen den Lehrern anregen und fördern. So trägt das komplexe Bearbeiten von sozial- und rechtskundlichen Inhalten zur Umsetzung des Kompetenzansatzes bei.

¹ Personenbezeichnungen im Lehrplan gelten für beide Geschlechter

2 Mitarbeiter der Lehrplankommission

Name	Schule
Frau Antje Börmel (Vorsitzende)	Andreas-Gordon-Schule, Staatliche Berufsbildende Schule 4, Erfurt
Frau Ramona Aderhold	Rudolf-Diesel-Schule, Staatliche Berufsbildende Schule 2, Erfurt
Frau Nicole Pfützenreuter	Walter-Gropius-Schule, Staatliche Berufsbildende Schule 7, Erfurt
Herr Ralf Seeck	Staatliche Berufsbildende Schule Wirtschaft / Verwaltung und Ernährung, Weimar

3 Didaktische Konzeption

Mit der Implementation der neuen Thüringer Lehrpläne in den allgemein bildenden Schulen in Thüringen wird die Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung von Kompetenzen Veränderungen im Unterricht in Grundschule, Regelschule und Gymnasium bewirken.

Es kann daraufhin insbesondere eine verbesserte Lernkompetenz bei den Abgängern dieser Schularten erwartet werden.

In der Schulart berufsbildende Schule soll nun eine konzeptionale Basis verwendet werden, welche das Modell der genannten Schularten fortschreibt und gleichzeitig die Besonderheiten der berufsbildenden Schule einbezieht.

Dabei wird die berufliche Handlungskompetenz - als Weiterentwicklung der Lernkompetenz - in ihrer integrativen Form angestrebt.

Unterricht an berufsbildenden Schulen hat auf berufliches Handeln, auf die Mitgestaltung der Arbeitswelt in sozialer und ökologischer Verantwortung und ein mögliches Fachhochschulstudium vorzubereiten. Ziel eines solchen Unterrichts muss also die Vermittlung einer Handlungskompetenz sein, die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz als integrative Bestandteile enthält.

Der Begriff Sachkompetenz wird hier verwendet, da berufliches Lernen nicht mehr nur ausschließlich an einer aus der Wissenschaftssystematik gewonnenen Fachstruktur, sondern an beruflichem Arbeiten, d. h. an der Sache, orientiert werden soll.

Berufliche Handlungskompetenz entfaltet sich integrativ in den Dimensionen Sach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz. Sie umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen Menschen, in beruflichen Anforderungssituationen sachgerecht, durchdacht, individuell und sozial verantwortlich zu handeln sowie seine Handlungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln.

Sachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben- und Problemstellungen sachlich richtig, selbstständig, zielorientiert und methodengeleitet zu lösen bzw. zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten, -grenzen und -erfordernisse in Beruf, Familie und Gesellschaft zu beurteilen und davon ausgehend die eigene Entwicklung zu gestalten. Selbstkompetenz schließt die reflektierte Entwicklung von Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte ein.

Sozialkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen, Verantwortung wahrzunehmen und solidarisch zu handeln.

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeit und die Bereitschaft, Lernstrategien zu entwickeln, unterschiedliche Techniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden. Sie ermöglicht dem Schüler mehr Selbstständigkeit und Selbstvertrauen, größere Sicherheit und Versiertheit sowie erhöhte Effizienz beim Lernen.

Kompetenzen werden in der tätigen Auseinandersetzung mit fachlichen und fächerübergreifenden Inhalten des Unterrichts erworben, sie schließen die Ebenen des Wissens, Wollens und Könnens ein. Die Kompetenzen haben Zielstatus und beschreiben den Charakter des Lernens.

Zur Gestaltung eines solchen Unterrichts mit fächerübergreifenden Ansätzen, Projektarbeit und innerer Differenzierung werden von den neuen Lehrplänen Freiräume geboten.

Dazu sollen die Lehrpläne die schulinterne Kommunikation und Kooperation zwischen den Lehrern anregen und fördern.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das sach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dies lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind an folgenden Prinzipien orientiert:

Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die berufliche Weiterentwicklung bedeutsam sind. Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder gedanklich nachvollzogen.

Die Handlungen sollen vom Lernenden möglichst selbstständig geplant, ausgeführt und bewertet werden. Diese Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, ökologische, rechtliche und soziale Aspekte einbeziehen. Bei den sozialen Aspekten sollen z. B. Interessenerklärung und Konfliktbewältigung einbezogen werden.

Die Umsetzung des Kompetenzmodells erfordert gleichzeitig ein erweitertes Leistungsverständnis, das mit der didaktisch-methodischen Kultur des Lernens verbunden ist, die den Schülern handlungsorientiertes, entdeckendes Lernen ermöglicht.

Diese neue Herangehensweise bedingt eine neue Schwerpunktsetzung in Leistungsförderung und Leistungsbeurteilung, wobei die Gesamtpersönlichkeit des Schülers in einem mehrdimensionalen sozialen Lernprozess in den Blick genommen werden soll.

Die vom Lehrplan abgeleiteten und an den Schüler gestellten Anforderungen bilden dann die Basis der Leistungsbeurteilung, sie umfassen in verschiedenen Niveaustufen

- Reproduktion in unveränderter Form
- Reorganisation als Wiedergabe von Bekanntem in verändertem Zusammenhang
- Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Anwendungssituationen
- Problembearbeitung.

Der Komplexitätsgrad und die Niveaustufen der vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben und die daraus abgeleiteten Beobachtungskriterien des Lehrers bestimmen die Schwerpunkte und Gewichtungen in der Bewertung.

4 Stundenübersicht

Klasse 11	Zeitrichtwerte
Lerngebiete	
Thema 1 „Rechtliche Grundlagen“	4 US
Thema 2 „Personenrecht und Rechtsgeschäfte“	18 US
Thema 3 „Arbeitsrecht“	18 US
<i>gesamt</i>	<i>40 US</i>

Klasse 12	Zeitrichtwerte
Lerngebiete	
Thema 1 „Politische Ordnungsideen“	10 US
Thema 2 „Familienrecht“	14 US
Thema 3 „Gesellschaft gestern – heute – morgen“	16 US
Thema 4 „Europäische Union und Globalisierung“	16 US
Projektarbeit	12 US
<i>gesamt</i>	<i>68 US</i>

5 Lerngebiete

5.1 Klassenstufe 11

Kompetenz- und lerngebietsbezogene Hinweise

Die Schüler kennen grundlegende Zusammenhänge der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie können wesentliche Rechtsbegriffe zur Lösung von Fallbeispielen selbstständig aus den jeweiligen Rechtsquellen ableiten. Sie entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Aufgaben und Funktionen des Rechts. Die Schüler kennen die Spezifik ausgewählter Verträge und sind sich über deren Rechtsfolgen bewusst. Auf dieser Grundlage können sie persönliche Rechte und Pflichten ableiten. Die Schüler sind über ausgewählte Teilbereiche des Arbeitsrechts informiert und können diese auf ihr späteres Berufsleben übertragen.

Lernziele	Schlüssel- und Problembereiche	fundamentale Kategorien / Lerninhalte	didaktisch-methodische Hinweise zur Umsetzung im Unterricht	Hinweise für fächerübergreifende Kooperationen
Die Schüler können die geschriebenen Rechtsquellen unterscheiden. Sie haben einen Überblick über den Aufbau des BGB.	Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtsquellen <ul style="list-style-type: none"> - Gesetze, Verordnungen, Satzungen - dispositives und zwingendes Recht ○ Aufbau des BGB 	Arbeit mit dem Gesetzestext (GG Art. 1 – 20; BGB; StGB)	
<p>Sie können natürliche und juristische Personen voneinander abgrenzen; beherrschen die juristischen Fachbegriffe und wenden sie sicher an.</p> <p>Sie erfassen und verstehen Rechtsgeschäfte aus dem alltäglichen Leben.</p> <p>Sie kennen den Gegenstand wichtiger Vertragsarten.</p>	Personenrecht und Rechtsgeschäfte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Personenrecht <ul style="list-style-type: none"> - natürliche Personen - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts ○ Rechtsfähigkeit ○ Geschäftsfähigkeit ○ Deliktsfähigkeit ○ Straffähigkeit ○ Rechtsgeschäfte <ul style="list-style-type: none"> - Willenserklärungen - Arten der Rechtsgeschäfte - Nichtigkeit und Anfechtbarkeit - Vertragsfreiheit - Vertragsarten nach BGB - Besitz und Eigentum 	<p>Fallstudien; Besuch eines Gerichtes (Amtsgericht); Diskussion ausgewählter Rechtsprobleme – z. B. aus dem Jugendstrafrecht Arbeit mit dem Gesetzestext (BGB)</p> <p>Darstellung wichtiger Verträge: Miete, Pacht, Leihe, Leasing, Darlehen, Kauf-, Werk-, Dienstleistungsvertrag</p>	BWL, Deutsch, Ethik

<p>Die Schüler kennen die wesentlichen Inhalte des Arbeitsvertrages und können daraus Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ableiten. Sie besitzen Kenntnisse zum Tarifvertrag.</p> <p>Sie sind über die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer informiert und haben einen Überblick über wichtige Arbeitsschutzgesetze.</p> <p>Sie haben einen Überblick über Beendigungsmöglichkeiten und deren Rechtsfolgen. Die Rolle des arbeitsgerichtlichen Verfahrens ist ihnen bewusst.</p> <p>Sie können Probleme der heutigen Arbeitswelt darstellen und beurteilen.</p>	<p>Arbeitsrecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitsvertrag <ul style="list-style-type: none"> - Zustandekommen - Inhalt - Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber ○ Tarifvertrag <ul style="list-style-type: none"> - Tarifvertragsparteien - Tarifvertragsarten - Arbeitskampfmaßnahmen ○ Mitwirkung und Mitbestimmung <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsrat, JAV, Schülervertretung ○ Arbeitsschutzgesetze ○ Beendigung von Arbeitsverhältnissen <ul style="list-style-type: none"> - Aufhebungsvertrag - befristete Arbeitsverhältnisse - Kündigung - Arbeitsgerichtsbarkeit - Arbeitszeugnis ○ Probleme in der Arbeitswelt <ul style="list-style-type: none"> - neue Anforderungen in der Arbeitswelt - Berufe im Wandel - Diskriminierung, Mobbing 	<p>Arbeit mit dem Gesetzestext (GG, BGB, TVG, BetrVG); Fallstudie; Expertenbefragung (Betriebsrat, Gewerkschaften); Rollenspiele</p> <p>Vorstellung wichtiger Arbeitsschutzgesetze: z. B. MuSchG, KSchG, SchwbSchG, BUrlG, JArbSchG, ArbZG, SGB IX / Lohnfortzahlungsg</p> <p>Exkursion (Arbeitsgericht); Materialien der Bundesministerien einbeziehen</p>	<p>BWL, Deutsch, Ethik, Religionslehre</p>
--	----------------------------	---	---	--

5.2 Klassenstufe 12

Kompetenz- und lerngebietsbezogene Hinweise

Die Schüler charakterisieren politik- und sozialwissenschaftliche Begriffe und können diese auf verschiedene Gesellschaftsbereiche anwenden. Sie können politische Einzelphänomene in Zusammenhänge einordnen. Ihnen ist die besondere Stellung der Ehe und Familie in der Gesellschaft bewusst. Sie können die Rechtsposition der Ehe und der Familie unterscheiden und die entsprechenden Rechtsfolgen erörtern. Mit der Vermittlung von Grundkenntnissen im Erbrecht vertiefen die Schüler ihr rechtliches Denken weiter. Die Schüler kennen die Ziele und Aufgaben des Sozialrechts. Ausgehend von der historischen Entwicklung verstehen sie die Grundprinzipien des Sozialrechts in Deutschland und sind in der Lage, das Wesen der gesetzlichen Versicherungszweige zu problematisieren. Über den gegenwärtigen Stand der europäischen Einigung sind die Schüler informiert. Die Schüler stellen heraus, dass die steigenden Umweltbelastungen in engem Zusammenhang mit wirtschaftlichen Entwicklungen sowie dem ständigen Streben nach mehr Wohlstand stehen und dass die damit verbundenen Folgen globalen Charakter haben. Sie lernen darüber hinaus berufsfeldspezifische Umweltprobleme kennen und erörtern individuelle und politische Möglichkeiten, diese zu begrenzen.

Lernziele	Schlüssel- und Problembereiche	fundamentale Kategorien / Lerninhalte	didaktisch-methodische Hinweise zur Umsetzung im Unterricht	Hinweise für fächerübergreifende Kooperation
<p>Die Schüler überblicken die grundlegenden Arten der Demokratie.</p> <p>Sie sind in der Lage die Gesellschaftssysteme zu unterscheiden.</p> <p>Sie haben Kenntnisse zum Staatsaufbau der BRD und eignen sich Wissen über die Bedeutung und Aufgaben von Parteien an.</p> <p>Sie kennen grundlegende Zusammenhänge der demokratischen Wahlen. Die Möglichkeit der eigenen politischen Mitgestaltung ist ihnen bewusst.</p>	<p>Politische Ordnungsideen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wesen der Demokratie <ul style="list-style-type: none"> - direkte Demokratie - indirekte Demokratie ○ Systemvergleich Demokratie / Diktatur ○ Verfassungsprinzipien <ul style="list-style-type: none"> - Staatsaufbau - Parteien und Parteienverbot ○ Prinzipien demokratischer Wahlen <ul style="list-style-type: none"> - Wahlsysteme - aktives und passives Wahlrecht 	<p>Interpretation von Karikaturen; Handlungsprodukte (Wandzeitungen); Pro und Kontra – Diskussion (z. B. anhand der Wirtschaftsordnungen: Freie Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Soziale Marktwirtschaft);</p> <p>Einsatz von Gesetzestexten (GG, Thüringer Verfassung);</p> <p>Internetrecherche (Parteienplattformen); Politikverdrossenheit; Regional-, Kommunalwahlen; Wahlomat; Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de)</p>	<p>BWL, VWL, Informatik</p>

<p>Die Schüler wissen, dass Ehe und Familie als wichtigste Grundlage des gemeinschaftlichen Lebens unter besonderem Schutz des Staates stehen.</p> <p>Sie wissen, dass sich aus der bürgerlichen Ehe für beide das absolute Recht auf eheliche Lebensgemeinschaft ableitet.</p> <p>Sie haben einen Überblick über Anliegen und Besonderheiten der Güterstände.</p> <p>Sie wissen, dass das Scheitern der Ehe als einziger Scheidungsgrund anzusehen ist und die entsprechenden Scheidungsfolgen unabhängig von der Schuldfrage sind.</p> <p>Sie kennen die verfassungsrechtliche Grundlage des Erbrechts und kennen die Ordnungen in der Erbfolge. Darüber hinaus ist ihnen bewusst, dass sie selbst bestimmend Entscheidungen über die Weitergabe von Vermögen treffen können.</p>	<p>Familienrecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ehe und Familie in der Verfassung <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des Art. 6 GG für das Familienrecht ○ Bürgerliche Ehe <ul style="list-style-type: none"> - Eheschließung - Ehename - eheliche Lebensgemeinschaft ○ eheliches Güterrecht <ul style="list-style-type: none"> - gesetzlicher Güterstand - vertraglicher Güterstand ○ Ehescheidung <ul style="list-style-type: none"> - Scheidungsgründe - Scheidungsfolgen - Scheidungsverfahren ○ Erbrecht <ul style="list-style-type: none"> - gesetzliche Erbfolge von Ehegatten, Lebenspartnern und Verwandten - gewillkürte Erbfolge durch Testament 	<p>Zusammenhang zu den Artikeln 1, 2 und 7 GG herstellen</p> <p>§§ 1303 ff. BGB; §§ 1353 ff. BGB</p> <p>§§ 1363 ff. BGB; Fallstudien</p> <p>§§ 1564 ff. BGB; Expertengespräch (Rechtsanwalt oder Familienrichter)</p> <p>Art. 14 GG; §§ 1922 BGB; §§ 1936 ff. BGB; § 10 LPartG</p>	<p>Ethik, Religionslehre, Deutsch</p>
<p>Die Schüler können die Gesellschaft hinsichtlich der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit mit Bezug auf sozialwissenschaftliche Theorienansätze kritisch-reflexiv analysieren.</p>	<p>Gesellschaft gestern – heute - morgen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wandel von Gesellschaftsstruktur und Folgen <ul style="list-style-type: none"> - demographische Entwicklung - Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Berufswahl - Chancengleichheit 	<p>Interpretation von Karikaturen, Stationenlernen,</p> <p>Expertenbefragung (z. B. Mitarbeiter der Agentur für Arbeit; Frauenbeauftragte); Problemdiskussion (Gleichberechtigung Mann-Frau; Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, Hartz IV)</p>	<p>Ethik, Religionslehre</p>

<p>Sie haben einen Überblick über das System der sozialen Sicherung. Darüber hinaus verstehen sie Anliegen und Bedeutung der Sozialhilfe im Gesamtsystem.</p>		<ul style="list-style-type: none"> ○ Aktuelle Probleme des Sozialstaats <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Sozialversicherungen - Versorgungs- und Fürsorgeleistungen des Staates - Reformen im Sozialsystem 	<p>Exkursion (Agentur für Arbeit, Arbeitsgericht, Sozialamt, Sozialgericht)</p>	
<p>Die Schüler kennen Ursachen, Problemfelder und Perspektiven der politischen Entwicklung im europäischen und globalen Kontext. Sie können beispielhaft die Chancen und Risiken der Entwicklung transnationaler Strukturen erfassen und beurteilen.</p> <p>Die Schüler können verschiedene Ursachen der Umweltverschmutzung beschreiben und deren Folgen aufzeigen. Sie leiten regionale Umweltprobleme und deren Auswirkungen im globalen Kontext ab. Außerdem sind sie sich deren Bedeutung für die Existenz der Menschheit bewusst.</p>	<p>EU und Globalisierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Europäischer Binnenmarkt <ul style="list-style-type: none"> - Definition - Leben, Lernen und Arbeiten in der EU - Standortdiskussion ○ Internationale Politik <ul style="list-style-type: none"> - Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen - Menschenrechtsverteidiger (Amnesty International) - internationaler Terrorismus ○ Entwicklungspolitik und Umweltpolitik <ul style="list-style-type: none"> - ökonomische und ökologische Auswirkungen der Globalisierung - Spannungsverhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie - globale Umweltprobleme und Möglichkeiten des Umweltschutzes 	<p>Internetrecherche; Exkursion (z. B. Europäisches Informationszentrum Erfurt); Pro und Kontra - Diskussion; Handlungsprodukte (Wandzeitung); Interpretation von Karikaturen</p>	<p>VWL, Englisch (bilingualer Unterricht), Ethik, Religionslehre, Informatik</p>

5.3 Wahlthemen

Diese Wahlthemen stellen lediglich Vorschläge dar. Sie sollten je nach aktuellem Tagesgeschehen oder fachspezifischen Anforderungen vom zuständigen Lehrer in Absprache mit den Schülern ergänzt werden.

Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit den Schwerpunkten Allgemeine Wirtschaft, Hotellerie und Tourismus

- Kaufvertrag
- Haustürgeschäfte und Fernabsatzverträge als Sonderform des Kaufvertrages
- Verbraucherkreditgesetz
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Leistungsstörungen (mangelhafte Lieferung, Annahmeverzug, Nicht-Rechtzeitig-Lieferung, Nicht-Rechtzeitig-Zahlung)
- Mahn- und Klageverfahren; Verjährung

Fachrichtung Wirtschaft mit dem Schwerpunkt Medienwirtschaft

- Kaufvertrag
- Haustürgeschäfte und Fernabsatzverträge als Sonderformen des Kaufvertrages
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Leistungsstörungen (mangelhafte Lieferung, Annahmeverzug, Nicht-Rechtzeitig-Lieferung, Nicht-Rechtzeitig-Zahlung)
- Informationsrecht: Meinungs- und Pressefreiheit, Copyright, Internet- und Medienrecht

Fachrichtung Gesundheit und Soziales

- besondere Schuldverhältnisse im Gesundheitswesen: Behandlungsvertrag, Krankenhausaufnahmevertrag
- Gesundheitsschutzrechte (Arzneimittelgesetz, Transplantationsgesetz, Betäubungsmittelgesetz Patientenrechte, Medizinproduktegesetz)

Fachrichtung Technik mit den Schwerpunkten Allgemeine Technik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Optik

- Kaufvertrag
- Haustürgeschäfte und Fernabsatzverträge als Sonderformen des Kaufvertrages
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Leistungsstörungen (mangelhafte Lieferung, Annahmeverzug, Nicht-Rechtzeitig-Lieferung, Nicht-Rechtzeitig-Zahlung)

Fachrichtung Gestaltung

- Informationsrecht: Meinungs- und Pressefreiheit, Copyright, Internet- und Medienrecht

Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft

- Kaufvertrag
- Haustürgeschäfte und Fernabsatzverträge als Sonderformen des Kaufvertrages
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Leistungsstörungen (mangelhafte Lieferung, Annahmeverzug, Nicht-Rechtzeitig-Lieferung, Nicht-Rechtzeitig-Zahlung)

6 Hinweise zur Leistungsbewertung

Den Maßstab für die Leistungsbewertung bilden die im Kapitel 5 genannten Lernziele, jeweils bezogen auf die Problembereiche und Inhalte des Unterrichts. Neben der Sachkompetenz sind dabei auch die Elemente der Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz der Schüler Gegenstand der Leistungsbewertung.

Die Leistungsbewertung ist Gegenstand eines pädagogisch begleitenden Lernprozesses, wobei sowohl Prozessverlauf als auch das Prozessergebnis gleichermaßen in die Bewertung einzubeziehen sind.

Bei der Bewertung von Schülerleistungen ist deren Anforderungsbereich angemessen zu berücksichtigen:

- **Anforderungsbereich I (Reproduktion)** umfasst die Wiedergabe von bekannten Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet in gelerntem Zusammenhang und die Anwendung von Arbeitstechniken in einem wiederholten Zusammenhang.
- **Anforderungsbereich II (Rekonstruktion/Reorganisation)** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte und das selbstständige Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte.
- **Anforderungsbereich III (Konstruktion)** umfasst das selbstständige, ggf. Partner einbeziehende problembezogene Begründen, Denken, Urteilen und Handeln.

Diese Niveaustufen sind nicht scharf voneinander abgrenzbar. Mit steigenden Klassenstufen verschieben sich die Anforderungsbereiche zunehmend von Reproduktion zu Analyse, Transfer und Konstruktion.

Die Grundlagen für eine transparente Leistungsbewertung sind Kontroll- und Bewertungskriterien. Diese sind aus der im Lehrplan vorgenommenen Beschreibung für Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz abzuleiten. Zu derartigen Kontroll- und Bewertungskriterien gehören unter anderem:

- Rechtsfälle unter zu Hilfenahme von Rechtsquellen lösen zu können,
- mit Gesetzestexten sicher umgehen zu können,
- Politik beurteilen und politische Einzelphänomene in Zusammenhänge einordnen zu können,
- auf Kooperation angelegte Arbeitsprozesse sozialverantwortlich zu gestalten und Konflikte argumentativ und tolerant zu lösen,
- eigene Interessen in und an der Politik wahrnehmen zu können und zu kritischer Einschätzung fähig zu sein,
- elementare Arbeitstechniken (z. B. Arbeit mit Wissensspeichern, Umgang mit neuen Medien, sachgerechte Auswahl von Informationen) sicher zu beherrschen,
- mit politischen und sozialwissenschaftlichen Texten sicher umgehen zu können,
- politische und sozialwissenschaftliche Fragestellungen über eine längere Zeiteinheit selbstständig zu verfolgen und zu bearbeiten,
- in elementarer Form selbst wissenschaftliche Arbeiten (z. B. durch Textanalyse, statistische Verfahren, Interviews, Befragungen) anzufertigen
- unterschiedliche sozialwissenschaftliche Theorieansätze zur Erforschung eines Phänomens oder Prozesses vergleichen und verstehen und wissenschaftliche Argumentationen in die eigene politische Urteilsbildung einbeziehen zu können.

Alle erreichten Leistungen eines Schülers werden vom Lehrer unter Wahrung der Gleichbehandlung in pädagogischer Verantwortung bewertet. Dabei muss durch den Unterricht abgesichert sein, dass der Schüler die Möglichkeit erhält, das gesamte Notenspektrum zu erreichen.

Die Transparenz der Notengebung ist für Schüler und Eltern zu gewährleisten.

Operatoren (Arbeitstechniken)

Hinweis: Die empfohlene Operatorenliste und die jeweilige Zuordnung zu den Anforderungsbereichen sind nicht vollständig. Darüber hinaus bestimmen im Einzelfall der Schwierigkeitsgrad des Inhalts bzw. die Komplexität der Aufgabenstellung die Zuordnung zu den Anforderungsbereichen.

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

aufzählen nennen wiedergeben zusammenfassen	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen
benennen bezeichnen	Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise aufführen
beschreiben darlegen darstellen	wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren	Materialien oder Sachverhalte kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen, in systematische Zusammenhänge einordnen und Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten
auswerten	Daten und Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen
charakterisieren	Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen
einordnen	eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen
erklären	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten
erläutern	Wie <erklären>, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
herausarbeiten ermitteln erschließen	aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen
vergleichen	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden
widerlegen	Argumente anführen, dass Daten, eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

begründen	zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität argumentativ und schlüssig entwickeln
beurteilen	den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
bewerten Stellung nehmen	Wie <beurteilen>, aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen Werturteil führen
entwerfen	ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen erstellen
entwickeln	zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung

	lung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen
erörtern	zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen
gestalten	produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen; dazu zählen unter anderem das Entwerfen von eigenen Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien, Spots und von anderen medialen Produkten sowie das Entwickeln von eigenen Handlungsvorschlägen und Modellen
problematisieren	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien begründet hinterfragen
prüfen überprüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen
sich auseinander setzen diskutieren	zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt.

Abkürzungsverzeichnis

ArbZG	Arbeitszeitgesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
BWL	Betriebswirtschaftslehre
GG	Grundgesetz
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LohnfortzahlungsgG	Lohnfortzahlungsgesetz
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
MuSchG	Mutterschutzgesetz
SchwSchG	Schwerbehindertengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
TVG	Tarifvertragsgesetz
VWL	Volkswirtschaftslehre